

## **Verfahrensempfehlung für eine telefonische Antragsaufnahme per eAntrag**

Bei der telefonischen Antragsaufnahme handelt es sich um eine vorübergehende Sonderregelung.

Dadurch, dass sich der Kunde bei der telefonischen Antragsaufnahme per eAntrag nicht vor Ort befindet, ergeben sich einige Änderungen in den Abläufen, die beachtet werden müssen.

Vor der Antragsaufnahme ist die Identität des Antragstellers immer durch geeignete Fragestellungen zu verifizieren.

### **Welche Nachweise und Unterlagen muss der Versicherte nachreichen?**

Folgende Nachweise muss der Antragsteller bei einer telefonischen Antragsaufnahme schriftlich nachreichen:

- Bankverbindung (mit Formular R 0985)
- Steuer ID
- Personenstandsdaten (durch Geburtsurkunde oder Personalausweis)
- Elterneigenschaft (durch Geburtsurkunde des Kindes)
- Entbindung von der Schweigepflicht (z.B. bei Rente wegen Erwerbsminderung)
- Heiratsurkunde
- Sterbeurkunde
- Gemeinsame Erklärung bei Kindererziehung
- Unterlagen für bisher nicht nachgewiesene Zeiten

Bitte ergänzen Sie im eAntrag (R0990) sämtliche vom Versicherten nachzureichenden Unterlagen. Bitte nehmen Sie dort auch folgenden Hinweis auf: „Aufgrund der aktuellen Situation (Coronavirus) wurde der Antrag von der Gemeinde / Stadt / dem Versicherungsamt XXXXXXXX telefonisch aufgenommen.“

### **Wie sind die fehlenden Nachweise und Unterlagen nachzureichen und an welche Stelle soll der Versicherte diese senden?**

Um die Bankverbindung nachzuweisen, muss der Antragsteller das Formular R 0985 persönlich ausfüllen und unterschreiben. Das Formular kann der Antragsteller aus dem Internet downloaden ([www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)). Alternativ können Sie ihm dieses auch in Papierform zuschicken.

Die fehlenden Nachweise und Unterlagen muss der Antragsteller grundsätzlich alle unter Angabe einer Versicherungsnummer direkt an den zuständigen Rentenversicherungsträger senden.